



**Integrationsküche
Nordkirchen**

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

**für die Teilnahme am bargeldlosen Bestell- und
Abrechnungssystem der
Integrationsküche Nordkirchen GmbH (MBS5)
für die
Johann-Conrad-Schlaun-Schule
(Gesamtschule Nordkirchen)**

§ 1 Anwendungsbereich

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystem der Integrationsküche Nordkirchen GmbH (MBS5) für die Johann-Conrad-Schlaun-Schule (Gesamtschule Nordkirchen) in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt der Bestellung.

§ 2 Vertragspartner / Nutzer

1. Der Vertrag über die Teilnahme am MBS5 kommt zwischen der/dem in der Anmeldung genannten Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerin/Schüler, Lehrerin/Lehrer, sowie Mitarbeiterin/Mitarbeiter der angegebenen Schule, im folgenden Kundin/Kunde genannt, und der Integrationsküche Nordkirchen GmbH, im folgenden Anbieter genannt, zustande.
2. Nutzer im Sinne dieser AGB ist die/der in der Anmeldung genannte Schülerin/Schüler, Lehrerin/Lehrer, bzw. Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Schule, welche(r) die Leistungen des MBS5 in Anspruch nehmen/nimmt.

§ 3 Kontoeröffnung / Registrierung / Beginn des Nutzungsverhältnisses

1. Zur Eröffnung eines Kundenkontos (persönliches Essensgeldkonto) ist eine Registrierung der persönlichen Daten auf dem Internet-Portal <http://khsnordkirchen.mbs5.de> notwendig.

Das Nutzungsverhältnis (Möglichkeit der aktiven Bestellung) beginnt erst mit der Freischaltung der registrierten Daten durch die Integrationsküche Nordkirchen GmbH **und** der erstmalig erfolgten Aufladung des persönlichen Essensgeldkontos durch den Kunden.

§ 4 Persönliches Essensgeldkonto, PIN, Chip

1. Für jeden registrierten Nutzer wird ein persönliches Essensgeldkonto eingerichtet. Hierzu erhält der Nutzer vom Anbieter eine Registrierungs-E-Mail mit Kundennummer und persönlicher Identifikationsnummer (PIN). Den auf das persönliche Essensgeldkonto registrierten Ausgabechip erhält der Nutzer erstmalig und im Verlustfall im Schulbistro.
2. Das persönliche Essensgeldkonto bleibt bis zu einer Kündigung durch einen Vertragspartner bestehen. Guthaben verfallen nicht.
3. Ab einem Guthaben von 15 € (Warnbestand) auf dem Guthabekonto erhält der Nutzer einmalig eine elektronische Nachricht mit dem Hinweis auf erneute Aufladung an seine hinterlegte E-Mail-Adresse.
4. Für die Essensabholung in der Mensa benötigt der Nutzer seinen Ausgabechip. Dieser kostet einmalig 5 €. Dieser Betrag wird vom persönlichen Essensgeldkonto abgebucht. Bei Verlust des Chips ist umgehend die Integrationsküche Nordkirchen GmbH zu benachrichtigen. Der bestehende Chip wird dann durch den Anbieter gesperrt. Auf Wunsch kann ein Ersatzchip gegen eine Gebühr von 5 € ausgehändigt werden. Das persönliche Essensgeldkonto wird mit der Gebühr belastet.

§ 5 Essensbestellung im Internet

1. Die Integrationsküche Nordkirchen GmbH bietet an Schultagen montags, mittwochs und donnerstags ein Essen an, Ausnahmen können auf Wunsch der Schule erfolgen (z. B. Zeugnistage, etc.).

Ob und welches Essen angeboten wird, ergibt sich aus dem Speiseplan, der jeweils 14 Tage im Voraus im System einsehbar ist. Kurzfristige Änderungen des aktuellen Speiseplanes sind möglich und werden ausdrücklich vorbehalten.

2. Die Essensbestellung, Um- oder Abbestellung muss bis spätestens 12 Uhr am Vortag erfolgen. Dann erfolgt eine automatische Buchung auf dem Essensgeldkonto. Nach Ablauf dieser Fristen ist eine Essensbestellung, Um- oder Abbestellung nicht mehr möglich.
3. Für die Essensbestellung auf dem Internet-Portal meldet sich der Nutzer unter <http://khsnordkirchen.mbs5.de> mit seiner Kundennummer und seinen PIN an. Für Bestellungen, Um-, Abbestellungen muss der Nutzer ein entsprechendes Guthaben durch Überweisung auf das angegebene Konto des Anbieters einzahlen. Sollte der Kontostand auf dem persönlichen Essensgeldkonto für eine Essensbestellung nicht mehr ausreichen, erfolgt bis zur erneuten Kontoaufladung keine weitere Bestellung.
4. Durch die Bestellung des Essens entsteht ein Anspruch des Nutzers auf Ausgabe des bestellten Essens.

§ 6 Bezahlung / Essensausgabe

1. Der vom System angezeigte Essenspreis wird bei Bestellung vom persönlichen Essensgeldkonto abgebucht, auch wenn das bestellte Essen nicht abgeholt wird. Eine Kostenerstattung ist ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn die Essensausgabe nicht während der dafür vorgesehenen Ausgabezeiten in Anspruch genommen wird.
2. Für eine Essensbestellung ist der Mindestbetrag für ein Essen laut der aktuellen Preisliste auf dem persönlichen Essensgeldkonto erforderlich.
3. Die Essensausgabe erfolgt mit dem Ausgabechip. Hat der Nutzer seinen Chip nicht dabei, kann keine Essensausgabe erfolgen.

§ 7 Erstattung wegen Nichtteilnahme an der Verpflegung

Essensteilnehmer haben die Möglichkeit, bereits gebuchte Speisen bis zum Bestellschluss (12 Uhr des Vortages) selbst zu stornieren. Es erfolgt dabei automatisch eine Gutschrift des abgebuchten Betrages. Eine spätere Stornierung ist nicht möglich!

§ 8 Preise

Die aktuellen Essenspreise sind auf der Internetseite <http://www.gesamtschule-nordkirchen.de> unter der Rubrik Schule/Mensa bzw. demnächst unter <http://khsnordkirchen.mbs5.de> in den „Informationen und Hilfen“ hinterlegt.

§ 9 Haftung / Sperrung des Chips

1. Wird die Erbringung der Leistung (Essensausgabe) aufgrund von Umständen unmöglich, die weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit des Anbieters, oder seines Erfüllungsgehilfen, beruhen, erlischt der Anspruch auf Ausgabe. Schadenersatzansprüche bestehen in diesem Fall nicht. In diesem Fall erfolgt eine Gutschrift des Essenspreises.
2. Der Anbieter haftet nicht für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen, insbesondere nicht für das Verschulden der von ihm beauftragten Zulieferer.
3. Der Nutzer haftet bei Verlust des Chips für den eventuellen Missbrauch. Es wird empfohlen, in diesem Fall umgehend den Chip sperren zu lassen.
4. Die Kundennummer und die persönliche PIN wird dem Nutzer durch eine Registrierungs-E-Mail mitgeteilt. Der Nutzer haftet für Schäden, die durch den fahrlässigen Umgang mit der PIN entstehen.
5. Der Anbieter ist berechtigt, im Falle eines offenkundigen Missbrauchs des Chips diesen zu sperren.

§ 10 Kündigung / Kontoauflösung

Bei einer schriftlichen Kündigung und Auflösung des persönlichen Essensgeldkontos über die Integrationsküche Nordkirchen GmbH wird das verbleibende Restguthaben innerhalb von vier Wochen auf ein anzugebendes Konto zurückerstattet. Bereits bestellte Essen können in den genannten Fristen vorher abbestellt werden. Das persönliche Essensgeldkonto wird gesperrt, eine weitere Essensteilnahme kann nicht mehr erfolgen. Das hierzu notwendige Formular finden Sie unter <http://www.gesamtschule-nordkirchen.de> unter der Rubrik Schule/Mensa als Formular „Antrag auf Kontoauflösung“ bzw. unter <http://khsnordkirchen.mbs5.de> unter Formulare.

§ 11 Datenschutz

Die vom Kunden in der Anmeldung angegebenen und gespeicherten Daten werden für die Abwicklung dieses Vertrages verarbeitet. Eine weitergehende Verarbeitung darf nur nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgen.

Stand: 27. April 2016